

Erläuterungsbericht  
Planänderung „Abfangung der  
Bruckwiesenwegbrücke“  
im Planfeststellungsabschnitt  
1.6a - Zuführung Ober-/Untertürkheim

**Stand 04. November 2021**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand, Veranlassung.....	2
2. Beschreibung der vorgesehenen Änderungen.....	3
3. Auswirkungen der Planänderung.....	4
3.1 Auswirkungen auf die Umwelt.....	4
3.2 Grunderwerb.....	4
3.3 Auswirkungen auf Anlagen Dritter (Abfangung der Bruckwiesenwegbrücke).....	4
4. Planliste.....	5

## 1. Gegenstand, Veranlassung

Mit der vorliegenden Planänderung werden folgende Änderungen an Anlagen Dritter und Eisenbahnbetriebsanlagen beantragt:

- a) Änderung des Umbaus der Gründung der Bruckwiesenwegbrücke (BW6.3002). Die Bruckwiesenwegbrücke soll nunmehr mit Ortbetontragringen außerhalb der Tunnelinnenschalen abgefangen werden. Die planfestgestellte obertägige Abfangkonstruktion mit Pfahlrosten wird damit entbehrlich.
- b) Außerdem soll das bei km 6.0+47 vorgesehene Löschwassersammelbecken (BW6.2009) in den Bereich des Rettungsplatzes Obertürkheim verlegt werden.

### 1.1 Abfangung Bruckwiesenwegbrücke

Die planfestgestellte obertägige Abfangkonstruktion setzt die Herstellung einer offenen Baugrube mit vorauseilenden Leitungsumverlegungen bzw. -sicherungen sowie die Verschwenkung des TLS-Gleises voraus. Um den Aufwand zu reduzieren, hat die Vorhabenträgerin ein Konzept entwickelt, wonach die Gründungen Brückenstützen, die sich im Tunnelquerschnitt befinden, im Zuge des Vortriebs in Ortbetontragringe eingebunden werden. Im Endzustand sollen die Lasten aus den Brückenstützen über diese außerhalb der Tunnelinnenschale liegenden Ortbetontragringe abgetragen werden.

Vor der Unterfahrung der Brücke werden an den betroffenen Pfeilern Stahlstützen und Pressen aufgestellt, mit denen die beim Vortrieb auftretenden Senkungen ausgeglichen werden können.

### 1.2 Verlegung Löschwassersammelbecken

Diese Maßnahme ist eine Folge der geänderten Abfangung der Bruckwiesenwegbrücke, da im Bereich des bisherigen Standorts des Löschwasserbeckens keine offene Bauweise mehr vorgesehen ist. Eine Anbringung des Löschwassersammelbeckens oberhalb des bergmännisch aufgefahrenen Tunnels ist technisch sehr aufwändig. Um diesen Aufwand zu vermeiden, soll das Löschwassersammelbecken im Bereich des Rettungsplatzes Obertürkheim vorgesehen werden. Dies ermöglicht es, das gesammelte Löschwasser in einer Leitung längs des Tunnels (Achse 62) zu führen, ohne die Innen- und Außenschale des bergmännischen Tunnels durchörteren zu müssen.

Damit entfällt die bislang geplante Leitungsführung von der Achse 62 in die Achse 61 über das Verbindungsbauwerk 12.

Neben dem Rettungsplatz steht ausreichend Fläche zur Verfügung, die bereits im Eigentum der Vorhabenträgerin steht. Die Tankwagen zum Abpumpen des Löschwassers können über den Rettungsplatz von der Augsburger Straße aus zufahren.

Der Mindestabstand des Löschwasserbeckens zur Außenkante der neu hergestellten Mischwasser- und Regenwasserkanäle (BW 6.5430a und BW 6.5425) von 1 Meter wird eingehalten. Nach Fertigstellung des LW-Beckens wird eine Schlussbeweissicherung an diesen Kanälen durchgeführt.

Auf den Anschluss des LW-Beckens an die Kanalisation wird verzichtet. Sollte sich im Zuge der Ausführungsplanung ein Anschluss als notwendig ergeben, wird die Anschlussstelle und

deren Ausführung mit der LHS abgestimmt sowie ein Entwässerungsgesuch bei der LHS eingereicht.

## **2. Beschreibung der vorgesehenen Änderungen**

Im Einzelnen werden folgende Änderungen beantragt:

- a) Änderung des Umbaus der Gründung der Bruckwiesenwegbrücke (BW6.3002). Die Bruckwiesenwegbrücke soll nunmehr aus dem bergmännischen Vortrieb heraus abgefangen werden. Die planfestgestellte obertägige Abfangkonstruktion ist im Endzustand ohne Funktion. Sie wird lediglich für die temporäre Abfangung der Brückenpfeiler 31, 32, 41 und 42 benötigt. Auf die Darstellung der temporären Hilfspfähle wird in den Planunterlagen verzichtet und lediglich der Endzustand der Tunnelröhren mit den geplanten Tragringen dargestellt. Die nicht mehr benötigte Abfangkonstruktion mithilfe eines Pfahlrosts ist in den Planunterlagen als "Entfall" gekennzeichnet.
- b) Außerdem soll das bei km 6.0+47 vorgesehene Löschwassersammelbecken (BW6.2009) unmittelbar in den Bereich des Rettungsplatzes Obertürkheim bei km 6.7+89 verlegt werden (Änderung an einer Eisenbahnbetriebsanlage).

### **3. Auswirkungen der Planänderung**

#### **3.1 Auswirkungen auf die Umwelt**

Es entstehen keinerlei Auswirkungen oder Betroffenheiten auf die Umwelt-Schutzgüter.

- a) Durch die untertägige endgültige Abfangung der Bruckwiesenwegbrücke entfallen dauerhafte bauliche Eingriffe übertage. Die offene Baugrube sowie die Maßnahmen an Anlagen Dritter (Leitungen, TLS-Gleis) werden minimiert.
- b) Die Verlegung des Löschwassersammelbeckens ist insoweit vorteilhaft, als es nunmehr im Bereich einer ohnehin versiegelten Fläche vorgesehen ist. Durch den geänderten Standort des Löschwasserbeckens kommt es zu keiner weiteren Flächeninanspruchnahme unverbauter Böden.

#### **3.2 Grunderwerb**

Es entstehen keine zusätzlichen Grundstücksinanspruchnahmen.

- a) Hinsichtlich des bergmännischen Tunnels ist die dingliche Sicherung ohnehin planfestgestellt.
- b) Der Rettungsplatz Obertürkheim nimmt nicht die gesamte Fläche des der Vorhabenträgerin gehörenden Grundstücks Flurstück Nr. 780 ein.

#### **3.3 Auswirkungen auf Anlagen Dritter (Abfangung der Bruckwiesenwegbrücke)**

Siehe Kapitel 1.1. Baulastträger der Bruckwiesenwegbrücke ist die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Maßnahme unterliegt nicht dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, da das Tunnelbauwerk und die Tragringe (als Gründungselemente der Brücke) voneinander unabhängig sind (keine wechselseitige Beeinflussung i.S. des EKrG).

Das Tiefbauamt wurde in die Entwurfsplanung der Abfangmethode involviert. Hinweise und Anregungen des Tiefbauamtes wurden bereits berücksichtigt. Auswirkungen auf den fließenden Verkehr bestehen nicht mehr. Ein Verkehrskonzept für den Havariefall befindet sich in Abstimmung mit dem Amt für öffentliche Ordnung.

## 4. Planliste

Folgende **Pläne der Planfeststellungsunterlagen** wurden zur Verdeutlichung geändert, gestrichen bzw. ergänzt und liegen im Anhang bei.

**Tabelle: Geänderte, gestrichene oder ergänzte Pläne der Planfeststellungsunterlagen**

Anlage	Blatt	Bezeichnung	Stand	Ändert Anlage, Blatt vom (Datum letzte planfestgestellte Planung)	Maßstab
1 Teil III		Erläuterungsbericht, Austauschseiten	04.11.2021	Anlage 1 Teil III vom 18.12.2019 (16. PÄ)	
3		Bauwerksverzeichnis, Austauschseiten	01.04.2021	Anlage 3, Seite 27b und 41b vom 03.07.2017 (9. PÄ)	
4	10d	Lageplan	22.03.2021	Anlage 4, Blatt 10c vom 03.07.2017 (9. PÄ)	1 : 500
4	11e	Lageplan	22.03.2021	Anlage 4, Blatt 11c vom 03.07.2017 (9. PÄ)	1 : 500
5.1.1	10c	Höhenplan (Achse 61)	05.03.2021	Anlage 5.1.1, Blatt 10b vom 03.07.2017 (9. PÄ)	1:1000
5.1.2	10c	Höhenplan (Achse 62)	22.03.2021	Anlage 5.1.2, Blatt 10b vom 03.07.2017 (9. PÄ)	1:1000
7.1.1	8c	Bauwerksplan	22.03.2021	Anlage 7.1.1, Blatt 8b vom 03.07.2017 (9.PÄ)	1:500
7.1.1	9c	Bauwerksplan	22.03.2021	Anlage 7.1.1, Blatt 9b vom	1:500

				03.07.2017 (9.PÄ)	
7.1.1	11b	Bauwerksplan	22.03.2021	Anlage 7.1.1, Blatt 11a vom 03.07.2017 (9.PÄ)	1:200
7.1.1	17c	Bauwerksplan	22.03.2021	Anlage 7.1.1, Blatt 17b vom 03.07.2017 (9.PÄ)	1:200
7.1.2	1c	Tunnel bergmännische und offene BW	22.03.2021	Anlage 7.1.2, Blatt 1b vom 03.07.2017 (9.PÄ)	1:200
19.4.2		Tunnelbautechnische Stellungnahme (nur zur Information)	08.07.2021		